Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

27.11.1818 (Nr. 329)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 329. Freitag, den 27. Nov. 1818.

Baiern. (München. Speyer.) — Freie Stadt Frankfurt. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (Rom.) — Niederlande. (Budget.) — Oestreich. — Portugal. — Preussen. (Achen. Protokoll vom 15. d. Düsseldorf.) — Baden. (Karlsruhe. Freiburg.)

Baiern.

München, den 23. Nov. J. M. die Kaiserin von Oestreich reisten gestern Morgens Ihrem Gemahl bis Donauwörth entgegen, mit welchem Sie dann heute Nachmittags hier eintrafen.

Speyer, den 24. Nov. Von Seite der hiesigen königl. Regierung des Rheinkreises ist folgende Kundmachung ergangen: „Im Namen Sr. Maj. des Königs. Am 29. Nov. d. J. oder am ersten Adventsonntage wird die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche im königl. baierischen Rheinkreise, in Gemäßheit der durch allerhöchstes Rescript Sr. Maj. vom 10. Okt. 1818 bestätigten Urkunde, in allen Gotteshäusern obengenannten Bekenntnisses ihr Vereinigungsfest begehen. Um diese rein kirchliche Feier durch möglichste Gleichförmigkeit zu erhöhen, hat das königl. Konsistorium des Rheinkreises die nöthigen Umschreiben erlassen, passende Bibeltexte für die kirchlichen Vorträge bezeichnet, und durch die Herausgabe von Gesängen und Gebeten, deren erstere vorzüglich in gemischten Gemeinden zur Beseitigung der verschiedenen Gesangbücher an diesem Tage gebraucht werden können, den Wünschen der protestantischen Geistlichkeit zu entsprechen gesucht. Zu der gemeinschaftlichen Abendmahlsfeier bei diesem Feste ist der 28. Nov. als der Tag der Vorbereitung bestimmt. Stille und Andacht wird diese Feier ehrwürdig und den Genossen der vereinten Kirche durch gesegnete Eindrücke wichtig und unvergeßlich machen."

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 25. Nov. Ihre Maj. die verwittwete Kaiserin von Rußland sind heute Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr hier eingetroffen, und mit allen ihrem hohen Range gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen worden. J. M. hatten im herzogl. Schlosse zu Biberich das Frühstük eingenommen. JJ. kaiserl. HH. die Großfürsten Konstantin und Michael, welche Ihre kaiserl. Maj. begleiten, hatten in Mainz einer großen Revue beigewohnt. Die allerhöchsten Herrschaften speisten hier im großherzogl. hessischen Hotel en Famille mit JJ. MM. dem Könige und der Königin von Würtemberg. — Se. Maj. der König von Preussen sind gestern Abends von hier über Hanau nach Berlin zurükgereiset.

Frankreich.

Paris, den 23. Nov. Gestern, vor der Messe, gab der König dem dänischen Gesandten eine Privataudienz, worin derselbe ein Danksagungsschreiben seines Souverains für den übersandten heil. Geistorden überreichte. Der nach Stockholm bestimmte königl. franz. Geschäftsträger, de Rumigny, hatte eine Abschiedsaudienz. Später war große Cour in den Tuillerien. Vorher unterzeichnete der König den Heirathskontrakt zwischen dem Eskadronschef Vourlon de Chavigny und Mlle. Moncey, Tochter des Marschalls Herzogs von Conegliano.

Am 21. d. ist das kaiserl. russ. Hauptquartier von Maubeuge aufgebrochen. Condé ist seit einigen Tagen geräumt. Die Marechaux de Camp, Graf de Quinsonas und Marquis d'Avaray sind vom 25. d. an zu Kommandanten in dem Nord- und in dem Pas-de-Calais-departement ernannt; ersterer wird seine Residenz zu Valenciennes, lezterer die seinige zu Arras haben.

Der Herzog Ferdinand von Würtemberg ist, über Turin, am 10. d. zu Marseille angekommen.

Großbritannien.

London, den 18. Nov. Die der Königin zugegebenen Räthe für die Aufsicht und Pflege des Königs haben heute eine lange Konferenz gehalten, deren Resultat noch nicht bekannt ist. Die Königin soll ein Testament hinterlassen haben, worin sie ihre Einbalsamirung aufs bestimmteste verbietet. Bei ihrem Leichenbegängniß wird das nämliche Zeremoniel, das bei dem Begräbniß der im Jahr 1737 verstorbenen Gemahlin des Königs Georgs II. statt gehabt hatte, beobachtet werden.

Unter die in den hiesigen Blättern bekannt gemach-

ten Nachrichten aus St. Helena gehört noch folgendes Schreiben eines Offiziers des Schiffes Mosquito, aus Spithead vom 8. Nov.: Gestern Abends haben wir, nach einer glüklichen Ueberfahrt von 39 Tagen, hier Anker geworfen. Ich hätte Ihnen gestern geschrieben; wir durften aber mit dem Ufer erst nach der Ankunft des Kapitäns von London, wohin er wichtige Depeschen überbrachte, kommuniziren. Man hat zu St. Helena mehrere Briefe an . . . ., die für Bonaparte bestimmt waren, entdekt. In mehreren befand sich Geld, um sein Entkommen zu befördern. Mehrere andere Individuen sind auch in die Sache verwickelt, unter andern ein . . . . .; sie sind sämmtlich jezt verhaftet. Zwei oder drei Wochen vor unserer Abreise gewahrte man um die Insel her einen sehr gut segelnden Kaper, den man für einen Südamerikaner hält; ich kann Sie aber versichern, daß der Gefangene in bestem Verwahr sich befand. Ich kann mir wohl denken, daß man Ihnen allerlei Gerüchte über ihn erzählt haben wird ꝛc.

Italien.

Rom, den 11. Nov. Die Kriminalkongregation des Gerichtshofes hat am 24. v. M. abermals über 10 Staatsgefangene und sogenannte Karbonari gesprochen, und wegen aufrührerischer Unternehmungen und Verschwörungen 5 davon zum Tode, 2 zur ewigen und 2 zur siebenjährigen Galeerenstrafe verurtheilt, einen aber, wegen nicht hinlänglicher Inzichten, unter beständige Polizeiaufsicht gestellt. Der Pabst hat aber dieses Urtheil wieder gemildert, und die Todesstrafe in lebenslängliche Gefangenschaft in einer Festung, und die Galeerenstrafe in Festungsarrest auf 10 und 7 Jahre verwandelt. Das Urtheil über die noch übrigen Staatsgefangenen und über die flüchtig gewordenen Staatsverbrecher wird nächstens gesprochen werden.

Niederlande.

Brüssel, den 21. Nov. Gestern wurde der zweiten Kammer der Generalstaaten durch den Finanzminister das Budget für 1819 vorgelegt. Nach demselben betragen die Ausgaben: für die Civilliste, 2,600,000; für das Staatssekretariat, 2,315,814; für die auswärtigen Angelegenheiten, 797,500; für die innern Angelegenheiten, 2,276,000; für das Justizdepartement, 3,500,000; für das Departement der geistlichen Angelegenheiten, 3,100,000; für den öffentlichen Unterricht, die Nationalindustrie und die Kolonien, 1,990,000; für das Finanzdepartement und die öffentliche Schuld, 27,581,000; für das Seewesen, 5,500,000; für das Kriegsdepartement, 19,553,030; für die Kanäle und übrige öffentliche Arbeiten, 4,490,000; zusammen 72,703,144 fl. Die Einnahme ist folgendermasen berechnet: Direkte Steuer, 28,000,000; Enregistrement, Stempel, Hypothekenwesen, 11,200,000; Eingangs- und Ausfuhrzölle, 23,000,000; Gold- und Silberprobe, 250,000; Domainen, 2,600,000; Lotterien, 1,200,000; Posten, 900,000; Kautionen, 250,00; Verkauf aromatischer Oehle, 620,000; Domainenverkauf unter der französischen Verwaltung, 50,000; Verkauf mehrerer Kriegs-, Marine- und anderer Gegenstände, 350,000; Rükerstattung vorgeschossener Summen, 750,000; Ueberschuß der Revenuen von 1813 bis 1816, 3,616,691; zusammen 72,786,691 fl.

Oestreich.

Wien, den 20. Nov. Aus dem Türkischen erfährt man, daß der Divan des Großherrn Befehl gegeben hat, alle Servier zu entwafnen. Man weiß noch nicht, ob dieser Befehl mit dem früheren, welcher die Absetzung und Hinrichtung des Hospodars der Walachei verlangte, aber zu spät kam, gleichen Grund habe. In einigen Gegenden an der türkischen Gränze, besonders um Orsowa, zeigen sich Spuren der Pest, daher der kaiserliche Kordon dagegen sogleich unter schärfere Aufsicht genommen worden ist.

Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 244½ W. W.

Portugal.

Zur neuern Geschichte Portugals gehört unter andern folgender bereits von mehrern deutschen öffentlichen Blättern gegebener offizieller Artikel aus Lissabon vom 2. Aug.: „Alle guten Portugiesen werden auf dem höchsten Gipfel der Freude seyn, wenn sie folgendes Dekret lesen, durch welches der König, unser Herr, geruht hat, der abscheulichen Gewohnheit der geheimen Verbindungen oder Gesellschaften, die unter der Benennung von Freimaurern oder andern verschiedenen Namen die öffentliche Ruhe oft in Gefahr gebracht, und mehrere leichtsinnige, hochmüthige oder boshafte Menschen zu unglüklichen Schritten und verderbten Gefühlen hingerissen haben, ein künftig entscheidendes Ziel zu setzen. Dekret. Ich, der König, thue alle denen, welche dieses Gesetzeskraft habende Dekret lesen, kund, daß, da Ich durch die notorisch genug seyenden Ereignisse die ungeheuren Mißbräuche erkannt habe, die sich die geheimen Gesellschaften, welche unter verschiedenartigen Namen, Orden und Verbindungen, in Klubs verwandelt, und in Verschwörungen gegen den Staat eingelassen haben, zu Schulden kommen ließen, und das Unzureichende der Zuchtmasregeln einsehend, welche bis jezt den jede Gesellschaft, Vereinigung oder Verbindung, welche Statuten haben, die nicht vorher von mir autorisirt wurden, oder die Genehmigung dieser Statuten nicht erlangten, untersagenden Gesetzes des Königreichs gemäß angewendet wurden, und in Betracht, daß die Ruhe der Völker, und die Sicherheit, die ich ihnen verschaffen und aufrecht erhalten muß, erfordert, daß man die Gelegenheit und die Ursachen vermeiden müsse, welche mehrere meiner Unterthanen, die sich selbst und dem Staate hätten nüzlich seyn können, zu Grunde richten dürften, wenn man die verderbten

Menschen nicht davon trennte, und diese strafte, wie sie es verdienen, und da ich den Rath mehrerer gelehrten, und für das Wohl des Staats und das Glük ihrer Mitbürger eifrigen Personen, so wie auch den Rath mehrerer Mitglieder meines geheimen Raths, welche hohe bürgerliche und militärische Aemter bekleiden, eingeholt habe, und, mich nach ihrer Meinung richtend, jede geheime Gesellschaft, welches auch ihre Benennung seyn mögе, es sey, daß die Namen oder Formen bereits bekannt wären, oder unter welchen Namen oder Formen man sie von neuem errichten oder ersinnen wolle, als kriminell zu erklären und zu verbieten geruhe, indem alle von nun an betrachtet werden müssen, als haben sie den Zwek, sich mit einander zu berathen und zu verbinden. (B. f.)

Preussen.

Achen, den 22. Nov. Das nun zur öffentlichen Kenntniß gekommene, am 15. d. von den Bevollmächtigten der Höfe von Oestreich, Frankreich, Großbritannien, Preussen und Rußland unterzeichnete Protokoll lautet, wie folgt: „Die Minister von Oestreich, Frankreich, Großbritannien, Preussen und Rußland haben sich, nach vorgängiger Auswechselung der Ratifikationen der Konvention vom 9. Okt., in Betreff der Räumung des franz. Gebiets durch die fremden Truppen, und nachdem sie sich die (in Abschrift dem Protokoll beigefügten) Noten mitgetheilt hatten, in einer Konferenz vereinigt, um die Verhältnisse in Betracht zu ziehen, welche bei der gegenwärtigen Lage der Dinge in Zukunft zwischen Frankreich und den Mächten bestehen sollen, die den Friedensvertrag vom 20. Nov. 1815 unterzeichnet haben, Verhältnisse, welche, indem sie Frankreich die Stelle anweisen, die ihm in dem europäischen Staatensysteme gebührt, dasselbe enge in die friedlichen und wohlwollenden Absichten, welche alle Souveraine theilen, verflechten, und so die allgemeine Ruhe befestigen werden. Nachdem sie die erhaltenden Grundsätze der wichtigen Verhältnisse, welche die Ordnung der Dinge so, wie sie in Europa, unter dem Schutze der göttlichen Vorsehung durch den Friedensvertrag vom 30. Mai 1814, den Wiener Rezeß und den Friedensschluß vom Jahre 1815 in Europa gebildet ist, reiflich erwägt, so haben die die gegenwärtige Akte unterzeichnenden Höfe einmüthig erkannt und erklären demnach: 1) Daß sie fest entschlossen sind, sich weder in ihren Verhältnissen zu einander, noch zu denen anderer Staaten von dem Grundsatze der innigsten Einheit zu entfernen, die bis jezt ihr gemeinschaftliches Interesse und alle ihre Verhältnisse leitete, eine Einheit, die durch die Bande brüderlicher Freundschaft, welche die Souveraine unter sich geschlossen haben, noch kräftiger und unauflösbar geworden ist. 2) Daß dieser Bund, um so reeller und dauerhafter, als er auf kein einzelnes Interesse, auf keine Berechnungen des Augenbliks gegründet ist, keinen andern Zwek haben kann, als die Erhaltung des allgemeinen Friedens, gestüzt auf die religiöse Achtung für die Verpflichtungen, welche in den Verträgen für die Gesammtheit der von ihnen abzuleitenden Rechte übernommen worden sind. 3) Daß Frankreich, durch die Wiederherstellung der legitimen, konstitutionellen, monarchischen Macht mit den übrigen verbunden, sich verpflichtet, fortan zur Erhaltung und Befestigung eines Systemes mitzuwirken, welches Europa den Frieden gegeben hat, und allein seine Dauer sichern kann. 4) Daß, wenn die Mächte, welche gegenwärtige Akte mit unterzeichnet haben, es zur Erhaltung des oben ausgesprochenen Zweckes nöthig erachtet sollten, besondere Zusammenkünfte entweder unter den erlauchten Souverainen selbst, oder ihren Ministern und resp. Plenipotentiarien zu veranstalten, um gemeinsam über ihre eigenen Verhältnisse, in so ferne sie sich auf den Zwek ihrer gegenwärtigen Berathungen beziehen, zu verhandeln, die Zeit und der Ort dieser Zusammenkünfte vorher jedesmal durch diplomatische Mittheilungen festgesezt werden, und in dem Falle, wo diese Zusammenkünfte Geschäfte zum Gegenstande hätten, welche besonders in das Interesse anderer europäischer Staaten verwebt sind, nur in Folge einer förmlichen Einladung derjenigen Staaten statt haben soll, welche die besagten Geschäfte betreffen, und unter dem ausdrüklichen Vorbehalte ihres Rechtes entweder direkte oder durch ihre Bevollmächtigten daran Theil zu nehmen. 5) Daß die Beschlüsse, welche in gegenwärtiger Akte aufgestellt sind, zur Kenntniß aller europäischen Höfe durch die (dem Protokolle beigefügte) Erklärung gebracht werden sollen, welche, als in das Protokoll selbst aufgenommen und durch dasselbe sanktionirt, betrachtet werden soll. Unterz. Metternich. Richelieu. Castlereagh. Wellington. Bernstorf. Nesselrode. Capo d'Istria." — Die in obigem Protokoll erwähnte Erklärung ist bis jezt nicht öffentlich bekannt geworden; doch will man von deren Inhalt vorläufig so viel wissen, daß darin die Souveraine von Oestreich, Frankreich, England, Preussen und Rußland einen Bund gestiftet, um den Frieden in Europa aufrecht zu halten, das Glük ihrer Völker zu begründen, sich nie von den Grundsätzen des Völkerrechts zu entfernen, die Unabhängigkeit jeden Staates zu garantiren, und die nur im Schoße des Friedens blühenden Künste und Wissenschaften unter ihren Schuz zu nehmen.

Düsseldorf, den 19. Nov. Nach glaubwürdigen Nachrichten hat der König von Baiern unserm Könige in einem eigenhändigen Schreiben die Rükgabe der Düsseldorfer Galerie, jedoch mit Vorbehalt der im Schlosse zu Schleisheim befindlichen Jagdstücke von Weenix, und der das Kabinet der Königin zierenden Leidensgeschichte Christi von Van der Werff, zugesichert; dabei haben Se. Maj. noch einige interessante Doubletten verlangt.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

26. Nov.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens ½8	28 Zoll 3 Linien	$5\frac{9}{10}$ Grad über 0	Südwest	86 Grad	trüb, Regen
Mittags 3	28 Zoll $3\frac{2}{10}$ Linien	$9\frac{3}{10}$ Grad über 0	Südwest	83 Grad	trüb
Nachts ½11	28 Zoll $3\frac{6}{10}$ Linien	$7\frac{1}{10}$ Grad über 0	Südwest	84 Grad	trüb, regnerisch

Karlsruhe, den 27. Nov. Gestern Abends feierte die hiesige Stadt durch eine allgemeine, glänzende Beleuchtung die Anwesenheit JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserin von Rußland. Manche Inschrift an öffentlichen und Privatgebäuden drükte sinn- und würdevoll die Empfindung der höchsten Verehrung für den großen und edlen Beherrscher Rußlands aus.

Freiburg, den 25. Nov. Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Nach dem gestern von Züchtlingen im hiesigen Zuchthause versuchten Ausbruche ist in der Stadt aus einer diesseits sich nicht zu erklärenden Ursache das boshafte wie verführerische Gerücht entstanden, daß nämlich die Zuchthauswachmannschaft mit keinen Patronen versehen sey, und auch nicht geladen habe, welches aber nicht nur dadurch grundfalsch ist, weil diese Wache von jeher stets scharf geladen, sondern auch alle andere Wachen immer mit scharfen Patronen richtig versehen sind, weswegen man die Warnung zur Vorsicht ertheilt, es wolle Niemand einen ernstlichen oder muthwilligen Versuch auf eine Wache wagen. Freiburg, den 24. Nov. Der Major und Stadtkommandant, Günther."

Theater-Anzeige.

Heute, Freitag, den 27 Nov.: Jakob und seine Söhne in Egypten, musikalisches Drama in drei Akten, nach dem Französischen; Musik von Mehül.

Literarische Anzeigen.

Bei Veranlassung der höchsterfreulichen Anwesenheit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin von Rußland sind zwei Gedichte gedrukt worden, und sind bei mir zu haben. Preis 6 kr.

Karl Nehrlich,
bei Schreiner Wagner in der neuen Kreuzgasse, eine Treppe hoch.

In August Oswald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist angekommen:

Versuch moralischer Anwendungen der bibl. Bücher des neuen Testaments, zum Vorlesen von Schullehrern in den Betstunden auf dem Lande und zur häusl. Erbauung. 8. 1 fl. 20 kr.

Spiker, S. H., Reise durch England, Wales und Schottland im Jahr 1816. 2r Band. 8. 4 fl.

Nicolay, C., Versuch einer Theorie des Reimens. 1r Thl. gr. 8. 5 fl.

Hans Sachs, von Friedrich Hurchen, in 2 Abthlg. Erste Abtheilung, die Wanderschaft. gr. 8. 2 fl. 40 kr.

Gilly, D., Handbuch der Landbaukunst, vorzüglich in Rücksicht auf die Konstruktion der Wohn- und Wirthschaftgebäude für angehende Kameralbaumeister und Oekonomen. 4te Auflage. 2 Bde. gr. 8. 12 fl.

Henke, Dr. H. P. K., allgemeine Geschichte der christlichen Kirche, fortgesezt von Dr. J. S. Vater. 7r Thl. 1ste Abthlg. und 8r Thl. 1ste Abthlg. 1 fl. 20 kr.

Hochheimer, D. F. A., allgemeines ökonomisch-chemisch-technisches Haus- und Kunstbuch, oder Sammlung ausgesuchter Vorschriften zum Gebrauch für Haus- und Landwirthe, Professionisten, Künstler und Kunstliebhaber. 4te sehr verbesserte und vermehrte Auflage, von Dr. J. H. M. Poppe. gr. 8. 4 fl. 30 kr.

Vogt, J. Th., Predigten auf die heilige Fastenzeit. 1r Band. 8. 1 fl.

Llorente's, D. J. A., kritische Geschichte der spanischen Inquisition, von ihrer Einführung durch Ferdinand V. bis zur Regierung Ferdinands VII.; übers. und mit Anmerkungen begleitet von J. K. Höck. 1r B. 2 fl. 45 kr.

Wimpfen. [Meiereigüter-Verpachtung.] Die beiden Grundherrl. von Gemmingenschen Meiereigüter zu Gutenberg und Neckar-Mühlbach, bei Wimpfen, deren Pacht auf nächste Lichtmeß zu Ende geht, und welche in 280 Morgen Aeckern, 51 1/2 Morgen Wiesen und 16 1/2 Morgen Gärten bestehen, sollen künftigen Montag, den 30. Nov. d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Ort Neckar-Mühlbach, im Ganzen, oder in zwei Theilen, an den Meistbietenden aufs neue verpachtet werden. Wozu man die Liebhaber, welche sich mit gerichtlichen Zeugnissen legitimiren können, daß sie für das Ganze eine Kaution von 3000 fl. baar oder mit liegenden Gütern zu leisten vermögen, auch das weiters erforderliche Vermögen und hinlängliche Kenntniß der Landwirthschaft besitzen, hierdurch einladet.

Wimpfen, den 16. Nov. 1818.

Im Namen der von Gemmingenschen Kuratel.

Karlsruhe. [Tabaksfabrike zu verkaufen.] Eine im Großherzogthum Baden, an der südlichen Schweizer-Gränze sehr vortheilhaft gelegene Tabaksfabrike, mit einer besondern, am Wasser befindlichen Tabaksmühle, welche alle und jede Rauch- und Schnupftabaksorten fabrizirt, und sich im besten Stand befindet, wünschte man um einen billigen Preis aus der Hand zu verkaufen, und macht sich verbindlich, die nöthigen Rezepte und den allenfalls bedürfenden Unterricht getreulich mitzutheilen. Das Nähere ist bei dem Zeit. Komptoir zu vernehmen.

Vaihingen. [Dienst-Gesuch.] Ein junger Mensch von 23 Jahren, der sich der Handlung widmete, und in diesem Fache sowohl in Detailhandlungen wie auch als Reisender und Komptoirist servirte, wünscht, da er sich durch den Tod seines Herrn Prinzipals und nunmehrige Auflösung des Geschäfts seiner Stelle entlassen sieht, in Bälde eine andere Anstellung zu erhalten. Diejenigen Herren, welche demselben ihr werthes Zutrauen schenken wollen, belieben sich in frankirten Briefen zu wenden an Herrn Ludwig Fischer in Vaihingen an der Enz.